

Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

[Strategie „Wachstum 50 Nachhaltig“ der Vermögensverwaltung der Berliner Volksbank eG]

Stand: 24. Januar 2023

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu [Wachstum 50 Nachhaltig](#).

1. Zusammenfassung

Mit der Strategie „Wachstum 50 Nachhaltig“ werden ökologische und soziale Merkmale beworben werden, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden. Zu den ökologischen Merkmalen zählen etwa ein geringes Niveau an Treibhausgasemissionen, zu den sozialen Merkmalen – die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in der Belegschaft. Die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verfolgte Anlagestrategie setzt auf die relative Klassifizierung von Emittenten und Staaten.

Das Vermögen kann in Liquidität, Anleihen, Rentenfonds, Rentenindexzertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren in allen gängigen Währungen angelegt werden. Darüber hinaus erfolgt die Anlage zu ca. 50% in Aktien, Aktienfonds, Aktienindexzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren.

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden für Einzeltitel von der DZ Bank im Rahmen der Aktualisierung des DZ-Bank-Gütesiegels regelmäßig überwacht. Für ETF und institutionelle Tranchen aktiv gemanagter Fonds ist das Vorliegen des Zielmarktkriteriums maßgeblich. Das Portfoliomanagement überprüft wiederum fortlaufend das Vorhandensein der Nachhaltigkeitseinschätzung (Siegel bzw. Zielmarktkriterium).

Als Methode, mit welcher gemessen wird, ob die beworbenen Merkmale eingehalten werden, wird für Banken und Unternehmen auf das DZ-Bank-Gütesiegel für Nachhaltigkeit gesetzt. Dieses Siegel wird durch einen relativen Vergleich von Emittenten in Bezug auf vergeben. Für die Einteilung von Staaten wird auf die ebenfalls relative Beurteilung von ESG-Merkmalen und ökonomischen Faktoren, wiederum unter zusätzlicher Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien, zurückgegriffen.

Die Daten für die Vergabe des DZ-Bank-Gütesiegels stammen von Sustainalytics. Eine Beschränkung der Methoden und Daten folgt aus der Ja/Nein-Logik (Erfüllung/ Nichterfüllung) der Basisindikatoren, die keine abgestufte Bewertung zulassen. Allerdings haben diese Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit der Strategie „Wachstum 50 Nachhaltig“ beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Unsere Sorgfaltspflichten wahren wir unter anderem durch fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente, laufende Kontrollen der Anlagestrategie und den Einsatz kompetenter und erfahrener Mitarbeiter, sowie interne und externe

Kontrollmechanismen. Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik. Es wurde kein expliziter Referenzwert für die mit der Strategie beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung der Berliner Volksbank eG berücksichtigt im Rahmen der Strategie „Wachstum 50 Nachhaltig“ unter anderem ökologische und soziale Kriterien, indem Investitionen anhand ihrer ökologischen Verträglichkeit und auf Basis sozialer Aspekte evaluiert werden.

Das Finanzprodukt bewirbt folgende ökologische Merkmale:

- ein geringes Niveau von Treibhausgasemissionen,
- eine umweltverträgliche Produktion und ein effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen.

Das Finanzprodukt bewirbt folgende soziale Merkmale:

- die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in der Belegschaft,
- Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit und
- die Durchsetzung sozialer Standards in der Beschaffungskette

4. Anlagestrategie

Mit der Vermögensverwaltung „Wachstum 50 Nachhaltig“ wird folgende Anlagestrategie verfolgt: Das Vermögen wird ausschließlich in Liquidität und in Investitionen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, angelegt. Um die Einhaltung der Anlagerichtlinie sicherzustellen, wird für Emittenten das DZ-Bank- Gütesiegel für Nachhaltigkeit verwendet. Dieses Siegel wird nur an Emittenten vergeben, die

- einen höheren EESG-Score als den durchschnittlichen EESG-Score aller bewerteten Emittenten aufweisen,
- einen höheren EESG-Score als den durchschnittlichen EESG-Score aller beurteilten Emittenten *derjenigen Branche* aufweist, welcher der Emittent angehört **und**
- keines der Ausschlusskriterien erfüllen.

Für gemanagte Produkte wird zudem das untenstehend erwähnte Zielmarktkonzept der DK, des DDV und BVI („Verbändekonzept“) herangezogen.

Auch die Klassifizierung von Staaten erfolgt durch einen Vergleich der EESG-Scores der Staaten unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien:

- Ein Staat, dessen EESG-Score den durchschnittlichen EESG-Score von allen analysierten Staaten unterschreitet, wird als „**nicht-nachhaltig**“ klassifiziert. Erfüllt ein Staat ein Ausschlusskriterium, wird er unabhängig vom EESG-Score als „**nicht nachhaltig**“ klassifiziert.
- Ein Staat, dessen EESG-Score den durchschnittlichen EESG-Score von allen analysierten Staaten überschreitet, wird als „**Transformationsstaat**“ klassifiziert, wenn er kein Ausschlusskriterium erfüllt.
- Ein Staat, dessen EESG-Score den durchschnittlichen EESG-Score *aller Transformationsstaaten* überschreitet, wird als „**nachhaltig**“ eingestuft, wenn er kein Ausschlusskriterium erfüllt.

Für die Einzelheiten zum Verbändekonzept, zur Vergabe des DZ-Bank-Gütesiegels für Nachhaltigkeit und zum Nachhaltigkeitsrating von Staaten verweisen wir nach unten auf die Ausführungen unter „7. Methoden“.

Eine regelmäßige Überprüfung des Fortbestehens der entsprechenden Klassifizierungen sichert die kontinuierliche Umsetzung der intern festgeschriebenen Vorgehensweise.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung Emittenten berücksichtigt und die Methoden zu deren Bewertung eingesetzt.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung betreffen u.a. folgende Governance-Kriterien

1. Verhaltenskodex gegen und Programme/ Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption
2. Qualität und externe Kontrolle des CSR-Reportings
3. Diversität von Vorstand und Belegschaft
4. Einhaltung der Steuervorschriften und Steuertransparenz

Die Klassifizierung über das DZ-Bank-Gütesiegel für Nachhaltigkeit und das Nachhaltigkeitsrating von Staaten erfolgt unter Berücksichtigung der o.g. Governance-Kriterien. Dabei wird eine dezidierte Bewertung der Governance-Dimension bei der Bildung des EESG-Scores vorgenommen. Durch die sich anschließende relative Bewertung von Emittenten bzw. Staaten in Abhängigkeit von ihrem EESG-Score sowie von Ausschlusskriterien wird somit auf relativ zu anderen Emittenten bzw. Staaten vorteilhafte Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung geachtet.

5. Aufteilung der Investitionen

Das Vermögen kann in Liquidität, Anleihen, Rentenfonds, Rentenindexzertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren in allen gängigen Währungen angelegt werden. Darüber hinaus erfolgt die Anlage zu ca. 50% in Aktien, Aktienfonds, Aktienindexzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren. Die vereinbarten Assetklassengewichtungen

können schwanken (z.B. durch Liquiditätssteuerung im Rahmen des Risikomanagements oder aufgrund von Marktentwicklungen), wobei der Aktienanteil nur bis zu 60% betragen kann.

Die Investitionen sollen vorrangig in Einzeltitel erfolgen, eine festgeschriebene Aufteilung gibt es aber nicht.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie „Wachstum 50 Nachhaltig“. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden.

Zentrale Indikatoren für die Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale sind das DZ-Bank-Nachhaltigkeitssiegel, das Verbändekonzept sowie das Nachhaltigkeitsrating von Staaten. Für Einzelheiten dazu verweisen wir auf die Ausführungen unter „7. Methoden“.

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird regelmäßig kontrolliert. Dies erfolgt anhand folgender Prozesse/Kontrollabläufe: Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird von der DZ Bank im Rahmen der Aktualisierung des DZ-Bank-Gütesiegels regelmäßig überwacht. Das Portfoliomanagement überprüft wiederum fortlaufend das Vorhandensein der Nachhaltigkeitseinschätzung (Siegel bzw. Zielmarktkriterium). Sofern keine positive Nachhaltigkeitseinschätzung vorliegt (fehlendes DZ-Bank-Gütesiegel bzw. fehlendes Zielmarktkriterium) wird die entsprechende Position veräußert. (...) Die Einhaltung dessen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision überwacht bzw. überprüft. Durch diese regelmäßige Überprüfung wird die Erfüllung der beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale abgesichert.

7. Methoden

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird auf Klassifizierung der DZ Bank zurückgegriffen. Die DZ Bank beurteilt einerseits die Nachhaltigkeit Emittenten und andererseits die Nachhaltigkeit von Staaten.

I. Vergabe des DZ-Bank-Gütesiegels für Emittenten

Zentraler Indikator zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale für Emittenten ist das DZ-Bank-Gütesiegel für Nachhaltigkeit. Die Analyse im Rahmen des DZ-Bank-Gütesiegels für Nachhaltigkeit zur Einordnung von Emittenten erfolgt dabei in drei Schritten.

Im **1. Schritt** bildet die DZ Bank einen ESG-Score für einen bestimmten Emittenten. Dabei steht „ESG“ für die Nachhaltigkeitsdimensionen

- Ecology/Ökologie (**E**)
- Social/Soziales (**S**)
- Governance/Unternehmensführung (**G**).

Dieser ESG-Score wird sodann in einem **2. Schritt** um einen wirtschaftlichen Faktor ergänzt und dadurch ein sog. EESG-Score für einen bestimmten Emittenten gebildet.

In einem **3. Schritt** stuft die DZ Bank den Emittenten dann auf Grundlage des EESG-Scores und unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien als „nachhaltig“ oder „nicht-nachhaltig“ ein. Erfolgt eine Einstufung als „nachhaltig“, vergibt die DZ Bank das sog. „DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit“

Unter „Emittenten“ sind dabei private Banken und Unternehmen und zusätzlich „SSAs“ (*Supranationals, Sub-Sovereigns* und *Agencies*) zu verstehen, d.h. Anleihen der öffentlichen Hand, die keine Staatsanleihen sind. Dazu zählen z.B. Anleihen von

- Verwaltungseinheiten unterhalb eines Staates,
- Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft,
- einem Zusammenschluss von mindestens zwei Staaten.

Für die Ermittlung des ESG-Scores im 1. Schritt bildet die DZ Bank zunächst für jedes einzelne ESG-Merkmal einen separaten Score. Dieser separate Score hängt wiederum von verschiedenen Indikatoren ab. Die Auswahl, Definition und Gewichtung der Indikatoren erfolgt durch die DZ Bank. Die DZ Bank beurteilt sowohl Indikatoren, welche nur für einzelne Wirtschaftssektoren relevant sind, als auch Indikatoren, die branchenübergreifend von Bedeutung sind. Die Daten hierfür stammen von dem Datenanbieter Sustainalytics.

Die Bildung des ESG-Scores erfolgt dann unter Zusammenführung der separaten Scores. Zum ESG-Score dürfen die separaten Scores aber nur in einem bestimmten Verhältnis beitragen. Der Beitrag jedes einzelnen ESG-Merkmals darf bzw. muss in jedem Sektor in folgendem Umfang zum ESG-Score beitragen:

- Ecology/Ökologie (**E**) zu 25-50%
- Social/Soziales (**S**) zu 25-50%
- Governance/Unternehmensführung (**G**) zu 30-50%

So wird ein ESG-Score zwischen 0 und 80 Punkten errechnet, wobei eine höhere Punktzahl für eine bessere ESG-Performance steht.

Für die Ermittlung des EESG-Scores im 2. Schritt integriert die DZ Bank klassische wirtschaftliche Erwägungen in die Analyse, die als ökonomische Nachhaltigkeit bezeichnet werden. Dabei beurteilt die DZ Bank für die Sektoren Industrie, Banken, Versicherungen und Immobilien jeweils die Indikatoren Ökonomische Stärke, die Bilanzqualität und Profitabilität und gewichtet diese. So gelangt die DZ Bank zu einem ökonomischen Nachhaltigkeitsfaktor zwischen 0,75 und 1,25, wobei ein höherer Faktor für eine stärkere ökonomische Nachhaltigkeit steht.

Diesen ökonomischen Nachhaltigkeitsfaktor (0,75 bis 1,25) multipliziert die DZ Bank dann mit dem in Schritt 1 gebildeten ESG-Score (0-80 Punkte). Das Ergebnis wird als EESG-Score bezeichnet und kann somit rechnerisch zwischen 0 und 100 Punkten liegen. Ein höherer

EESG-Score geht also mit einer besseren Beurteilung hinsichtlich der ESG-Merkmale und hinsichtlich des wirtschaftlichen Faktors – der ökonomischen Nachhaltigkeit – einher.

Im 3. und letzten Schritt erfolgt die Klassifizierung der Emittenten, d.h. die eigentliche Einteilung in sog. „nachhaltige“ und „nicht-nachhaltige“ Emittenten. „Nachhaltige“ Emittenten erhalten das „DZ-Bank-Gütesiegel für Nachhaltigkeit“. Maßgeblich für die Einteilung ist der EESG-Score des Emittenten im Vergleich zum EESG-Score anderer Emittenten. Die Klassifizierung ist also relativ zu anderen Emittenten zu verstehen und bezieht sich – neben den ESG-Merkmalen – auch auf den im zweiten Schritt ermittelten wirtschaftlichen Faktor, die sog. ökonomische Nachhaltigkeit.

Um als „nachhaltig“ eingestuft zu werden, muss ein Emittent zunächst

- einen höheren EESG-Score als den durchschnittlichen EESG-Score aller bewerteten Emittenten aufweisen und zusätzlich
- einen höheren EESG-Score als den durchschnittlichen EESG-Score aller beurteilten Emittenten *derjenigen Branche* aufweisen, welcher der Emittent angehört.

Darüber hinaus dürfen bestimmte **Ausschlusskriterien** nicht erfüllt sein. Erfüllt ein Emittent ein Ausschlusskriterium, erfolgt keine Einstufung als „nachhaltig“, selbst wenn ein ausreichender EESG-Score vergeben wird. Zu harten Ausschlusskriterien, die direkt zu einem Ausschluss der Investition führen, zählen die Verletzung fundamentaler Menschenrechte, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und Verstöße gegen Umweltgesetze und international akzeptierte Mindeststandards. Konkret werden die harten Ausschlusskriterien über die Berücksichtigung der Prinzipien 1 bis 9 des UN Global Compact – einer internationalen Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung unter der Führung der Vereinten Nationen – sichergestellt. Das bedeutet, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen sind, die in schwerwiegender Weise ohne positive Perspektive gegen eines oder mehrere der folgenden Prinzipien verstoßen:

- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Weiche Ausschlusskriterien sind mit einem prozentualen Maximalanteil in Höhe von 10% des Umsatzes in „problematischen“ Geschäftsfeldern verbunden. Diese sind: Produktion/ Entwicklung von Waffen, Produktion von/ für Atomenergie, Produktion von Alkohol, Produktion von Tabak und kontroverse Finanzierungen.

Darüber hinaus stellen aktuelle und schwerwiegende Kontroversen aus dem Bereich ESG ein Ausschlusskriterium dar.

Auch die Daten für die Beurteilung der Ausschlusskriterien stammen vom Datenprovider Sustainalytics.

Zusammengefasst vergibt die DZ Bank das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit somit ausschließlich dann, wenn ein Emittent

- einen höheren EESG-Score als den durchschnittlichen EESG-Score aller bewerteten Emittenten aufweist,
- einen höheren EESG-Score als den durchschnittlichen EESG-Score aller beurteilten Emittenten *derjenigen Branche* aufweist, welcher der Emittent angehört **und**
- keines der Ausschlusskriterien erfüllt.

II. Nachhaltigkeitsrating von Staaten

Die Einteilung von Staaten erfolgt wiederum in drei Schritten. Die ersten beiden Schritte sind hier allerdings enger verzahnt als bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung von Emittenten (siehe oben unter I.).

Im 1. Schritt wird ein ESG-Score für einen bestimmten Staat gebildet. Im 2. Schritt wird dieser ESG-Score dann um einen wirtschaftlichen Faktor ergänzt und wiederum ein EESG-Score errechnet. Im 3. Schritt erfolgt dann die Einteilung in die Kategorien

- „Nachhaltige Staaten“
- „Transformationsstaaten“ und
- „Nicht-Nachhaltige Staaten“

Für die Ermittlung des ESG-Scores im 1. Schritt bildet die DZ Bank wiederum separate Scores für jedes ESG-Merkmal, wobei eine höhere Punktzahl für eine bessere Bewertung hinsichtlich des betreffenden Merkmals steht. Diese Einzelscores fügt die Bank dann durch Addition wie folgt zu einem ESG-Score zusammen:

- Economy/wirtschaftlicher Faktor (**E**): 0 - 30 Punkte
- Ecology/Ökologie (**E**): 0- 20 Punkte
- Social/Soziales (**S**): 0 -20 Punkte

So entsteht ein ESG-Score zwischen 0 und 70 Punkten.

Im 2. Schritt erfolgt wiederum die Integration eines wirtschaftlichen Faktors auf Basis volkswirtschaftlicher Kennzahlen und Indizes. Die Bewertung der ökonomischen Faktoren erfolgt auf Grundlage einer relativen Betrachtung der Staaten zueinander.

Der wirtschaftliche Faktor trägt dann wie die ESG-Merkmale mit seiner Punktzahl durch Addition zur Berechnung eines EESG-Scores bei. Die Punkteskalen sind:

- Economy/wirtschaftlicher Faktor (**E**): 0 - 30 Punkte
- Ecology/Ökologie (**E**): 0- 20 Punkte
- Social/Soziales (**S**): 0 -20 Punkte
- Governance/Staatsführung (**G**): 0 - 30 Punkte

Daraus ergibt sich ein EESG-Score zwischen 0 und 100 Punkten, wobei ein höherer EESG-Score mit einer besseren Beurteilung hinsichtlich der ESG-Merkmale und hinsichtlich des wirtschaftlichen Faktors einhergeht.

Die Daten für die Bestimmung des ökonomischen Faktors stammen von Bloomberg oder Institutionen wie der Weltbank.

Im 3. und letzten Schritt erfolgt die Klassifizierung der Staaten. Die Einstufung erfolgt hier wiederum relativ durch einen Vergleich der EESG-Scores der Staaten unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien:

- Ein Staat, dessen EESG-Score den durchschnittlichen EESG-Score von allen analysierten Staaten unterschreitet, wird als „**nicht-nachhaltig**“ klassifiziert. Erfüllt ein Staat ein Ausschlusskriterium, wird er unabhängig vom EESG-Score als „**nicht nachhaltig**“ klassifiziert.
- Ein Staat, dessen EESG-Score den durchschnittlichen EESG-Score von allen analysierten Staaten überschreitet, wird als „**Transformationsstaat**“ klassifiziert, wenn er kein Ausschlusskriterium erfüllt.
- Ein Staat, dessen EESG-Score den durchschnittlichen EESG-Score *aller Transformationsstaaten* überschreitet, wird als „**nachhaltig**“ eingestuft, wenn er kein Ausschlusskriterium erfüllt.

Die Ausschlusskriterien für Staaten beziehen auf

- die Verletzung fundamentaler Menschen- und Bürgerrechte
- schwerwiegende Nachhaltigkeitskontroversen, vor allem aus dem Gebiet internationaler Abkommen und Konventionen

Die Daten für die Beurteilung der Ausschlusskriterien stammen wiederum vom Unternehmen Sustainalytics.

III. PAI-Indikatoren und Investitionen in gemanagte Produkte (ETF/institutionelle Tranchen aktiv gemanagter Fonds)

Die Klassifizierung über das DZ-Bank-Gütesiegel für Nachhaltigkeit und das Nachhaltigkeitsrating von Staaten erfolgt unter Berücksichtigung der PAI Indikatoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Es erfolgt eine dezidierte Bewertung der ESG-Merkmale bei der Bildung des EESG-Scores: Die ESG-Merkmale werden für Emittenten anhand von Kern- und Subindikatoren auf Grundlage der Daten von Sustainalytics

bewertet. Auch beim Nachhaltigkeitsrating von Staaten werden Rohdaten von Sustainalytics bei der Bildung des Scores integriert. Durch die nachfolgend vorgenommene relative Bewertung von Emittenten bzw. Staaten in Abhängigkeit von ihrem EESG-Score und Ausschlusskriterien wird somit auf eine relativ zu anderen Emittenten bzw. Staaten vorteilhafte PAI-Performance geachtet.

Sofern in gemanagte Produkte (ETF/ institutionelle Tranchen aktiv gemanagter Fonds) investiert wird, erfolgt die Auswahl anhand deren Einordnung als ein Produkt, das sich an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen [im Sinne des Art. 2 Nr. 7 lit. c der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565] richten kann, im Rahmen des Verbändekonzeptes. Die Produktklassifizierung im Verbändekonzept beruht auf bestimmten Indikatoren für die Einhaltung von sozialen und ökologischen Merkmalen. Die vom Produkthersteller angegebene Einordnung innerhalb des Verbändekonzeptes wird dabei einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Führt diese Plausibilitätsprüfung zu einer Bestätigung der vom Produkthersteller vorgenommenen Einordnung, werden damit die insoweit beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale als erfüllt angesehen.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit der Strategie „Wachstum 50 Nachhaltig“ beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir das DZ-Bank-Gütesiegel für Nachhaltigkeit-bzw. die Zielmarktkriterien des Verbändekonzeptes und das Nachhaltigkeitsrating für Staaten. Die Rohdaten für das DZ-Bank-Nachhaltigkeitssiegel stammen von Sustainalytics. Auf die Servicevereinbarung zwischen der DZ Bank und Sustainalytics besteht aber kein Einfluss. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch interne Plausibilitätsprüfungen. Eine Weiterverarbeitung der DZ-Bank-Daten oder die Schätzung von Daten erfolgt nicht.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale der Strategie „Wachstum 50 Nachhaltig“ erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Die vorwiegende Beschränkung liegt in der Ja/Nein-Logik (Erfüllung/ Nichterfüllung) der Basisindikatoren, die keine abgestufte Bewertung zulassen.

Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit der Strategie „Wachstum 50 Nachhaltig“ beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

10. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir unter anderem durch fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente, laufende Kontrollen der Anlagestrategie und den Einsatz kompetenter und erfahrener Mitarbeiter.

Diese Verfahren umfassen folgende internen und externen Kontrollen:

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision überwacht bzw. überprüft.

Auch die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird von der DZ Bank im Rahmen der Aktualisierung des DZ-Bank-Gütesiegels regelmäßig überwacht. Das Portfoliomanagement überprüft wiederum fortlaufend das Vorhandensein der Nachhaltigkeitseinschätzung (Siegel bzw. Zielmarktkriterium).

11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

12. Bestimmter Referenzwert

Im Rahmen der Strategie „Wachstum 50 Nachhaltig“ wurde **kein expliziter Referenzwert** für die mit der Strategie beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.